

**Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" / Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.08.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen – Wochenendhausgebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet. Die Bebauungspläne aus dem Jahr 1964 haben ihren Regelungsgehalt heute weitgehend verloren und sind nicht mehr geeignet, die städtebauliche Ordnung zu sichern. Daher sollen sie im festgesetzten Bereich aufgehoben werden.

Die Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen - Wochenendhausgebiet hat in der Zeit vom 01.04.2015 bis 15.04.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.2015 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 01.07.2015 bis 03.08.2015 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2015 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Aggerverband, Schreiben vom 28.04.2015 (Anlage 1) u. 24.07.2015 (Anlage 1a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass der Bereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Dümmlinghausen im südöstlichen Bereich an ein Fließgewässer (Agger) grenzt und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Aggerverbandes werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Aggerverband 28.04.2015
Anlage 1a: Stellungnahme Aggerverband 24.07.2015
Anlage 1b: Abwägung Aggerverband
Anlage 2: Übersichtsplan